

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Kingenspreis für bis jetzt. Umklezettel oder deren Raum 25 Pf., für Crispin, kleine Krone, Anzahlung und Remise dem, 10 Pf., 20 Pf. und 30 Pf. für die ersten drei Ausgaben. Derzeitiger Preis, wenn man sich an den ersten Ausgaben in Zahlung genommen. Einmaliger Tag und angehen in der Besetzung. - Kleinsatz 10 Pf. - Preisveränderung vorbehalten.

Beitung für Stadt u.

mit „Ausstrichem



Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

Amtliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 79.

Mittwoch, den 4. April 1917.

157. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 7 betr.:

1. Vertrieb von Volkstafeln.
2. Verfüllungsverbot für Kriegsbücher.
3. Amtliche Fürsorgestelle für Kriegshilfsinteressenten.

Tageschronik

Nikolai Nikolajewitsch auch in Haft.
Der Heilige Synod freiließ.
Wilson soll beim Antrage die Erklärung des Krieges
gestandes mit Deutschland beantragt haben.
Hindenburgs Dank an die Eisenbahner.

Englands Achillesferse.

Das irische Problem ist seitlich der großbritannischen Regierung wiederum ein Alp auf die Brust. Lord George Gough gleich seinem Vorgänger Asquith den englischen Alca, General Warwell, in Irland erneut seine Maßnahmgewehr und Galien aufstellen lassen? Wird der aufkommende Brand diesmal schwerer zu löschen sein, da die „Feuerwehr“ in London durch den kausalen U-Bootkrieg harte Arbeit bekommen hat? Die irische Frage ist für England nie so gefährlich gewesen wie jetzt, denn mit einem Male erheben sich gebietend die natürlichen historischen Rechte vor dem künstlichen Zwinger der „britischen Interessen“.

Was ist Irland, wer kennt es, wer hat sich eingehend mit ihm beschäftigt? Wir wissen über Tibet und die Kolonien der Südsee fast besser Bescheid als über das vor unserer Tür liegende Irland. Wieder macht sich hier die glänzende Organisation der englischen Presse bemerkbar, deren Bestreben es seit Jahrzehnten ist, Irland witzuzumengen und von den parlamentarischen Beschlüssen über die irischen Angelegenheiten nur das durchzulassen, was die öffentliche Meinung nicht aufheben kann über die Stellung des Landes zu Großbritannien. Seit 1803 kämpfen die Iren um ihre Freiheit. Wie oft ist ihnen die Selbstregierung (home rule) versprochen worden, wenn England keine anderen Absichten erreichen wollte. Keinen eigenen Grund und Boden dürfen die Iren besitzen. Die Folge dieser englischen „Freiheit der kleinen Völker“, um die England bekanntlich auch jetzt den Krieg führt, ist Auswanderung. Wir hören aus Amerika die Stimmen der Iren zu uns herüberdringen. Der Sieg der deutschen Waffen zur Erlösung ihres irischen fruchtbarsten Landes ist ihr heißester Wunsch.

England aber zittert vor einer gewalttätigen Erklärung der irischen Frage, die der letzte Krieg herausführen könnte. Mehr vielleicht als um Ägypten und Indien fürchtet es um Irland. Ohne Ägypten und Indien wäre Englands Welt Herrschaft wohl im Kern erschüttert, aber seine Machtstellung zur See wäre noch nicht gebrochen. Die Trennung Irlands von England dagegen bedeutete den Zusammenbruch der englischen Machtstellung zur See überhaupt, denn ein selbständiges Irland schlägt dem britischen Inselreich die Tore zum Atlantischen Ozean und damit zu den Weltmeeren zu.

Wäre ich anstatt nach Ägypten nach Irland gegangen, so war es aus mit dem britischen Reich? Hat Napoleon I. auf St. Helena zu spät eingesehen. Sollte England sein Verhältnis Irland gegenüber nicht ändern, so mag das Land noch eine Zeitlang ihm gehören, nicht aber für immer, und der Verlust Irlands ist der Todesstoß nicht nur der Größe, sondern der Existenz Englands“, schrieb der Historiker Niebuhr.

Die englische Politik beweist uns die Mächtigkeit dieses Vertriebes aufs deutlichste. Das rücksichtslose britische Regiment, das seit Jahrhunderten in Irland jedes Aufstodern freierer Lebensfähigkeit erdrückt, legte das Siegel darunter. Irland, so wollen die Engländer die Welt glauben machen, sei ein verdohrtes Land mit einer geistig und sittlich minderwertigen Bevölkerung, ohne wirtschaftliche Hilfsquellen und kaum fähig, sich selber zu erhalten. Aber die Wahrheit ist, daß die 2 Millionen Iren gewerdstätige und gesunde Menschen sind, deren Fleiß und Intelligenz schon damit bewiesen werden kann, daß der Handel Irlands mit Groß-

britannien dem Handel Englands mit Indien gleichkommt, um 19 Millionen Pfund größer ist, als der mit Deutschland und um 40 Millionen Pfund den ganzen Handel mit den Vereinigten Staaten übersteigt!

Schon diese eine Tatsache läßt uns ein Licht aufgehen über die wirtschaftliche Verengung Irlands. Dieses an Schladtlich, Weinbauern und Viehhältern reiche Land darf nur mit England Handelsbeziehungen eingehen, sonst mit keinem anderen Lande der Welt! Jetzt verstehen wir, weshalb der Briten eiferfüchtig darauf bedacht ist, Irland nicht in den Besitz eines Hafens kommen zu lassen, obwohl es mit seiner ganzen Breite dem Meere zugewendet ist. Es hätte nicht nur einen, sondern 40 der schönsten Häfen Europas, aber sie alle liegen verfallen und unbenutzt. Was hat sich England aufregt, als Österreich den Serben einen Hafen an der Adria verweigert! Was tut es mit Irland! Mit über 1000 Meilen Meeresküste hat es Irland in den Jahren der Abhängigkeit verfallen, für den es keinen Vergleich in der neueren Geschichte gefasteter Völker gibt.

„Britische Interessen!“ Sie spielen hier nicht nur mit, sondern sie stehen hier auf dem Spiele. Was der alte Geschichtsschreiber Richard Cox in seiner Geschichte Irlands 1680 schon dem König Jakob III. offenberührt zu Gemüte führte, daß Irland auf einer Welt Handelsstraße liegt, um daß alle englischen Schiffe, die nach Ost, Westen und Süden fahren, gleichsam zwischen den Häfen von Brest und Baltimore gleichsam laufen müssen“ und wie er hinzufügte, daß die Ausfuhr irischer Wolle jeder halb die englische Konfektion ruinieren würde“, das hat sich Wort für Wort bis heute nicht geändert. Nur, daß die Entwicklung der Dinge inzwischen auf eine Höhe der Zwangszustände ungeschämter denn je sturbelebt.

In London hört man die Sturmzeichen ganz genau. Lloyd George weiß zunächst nichts anderes, als sich die Ehren zugewöhnen, denn durch U-Bootkrieg, Hungersgefahr im eigenen Lande, verpöndete Offensiv im Westen, russisches Chaos u. a. tobt es von allen Seiten an ihn heran.

Die russische Revolution.

Die Organe der Entente sind in Russland aufs eifrigste bemüht, Deutschland als den Beschützer des Zarismus zu verächtlichen, um alles, was an der Revolution irgendwie interessiert ist, von der Notwendigkeit der Durchführung des Krieges gegen Deutschland zu überzeugen, da angeblich sonst Deutschland der Zar wieder in ihre Rechte eingesetzt werden würde.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ macht auf den lächerlichen Widerspruch aufmerksam, der in dem Verzicht der mit dem Zarismus aufs engste verbündeten Mittelmächte dessen Unterstützung zu verächtlichen. Das amtliche Organ der Wilhelmstraße überführt nur, daß die wohldisziplinierte Ententepresse solche Verbrechen offenkundig Tatsachen in nur allzuwilligen Fällen mit Glück und Erfolg durchgeführt hat, weil die hilflose Diplomatie der Mittelmächte keine wirksamen Mittel zu finden vermocht hat, um solchen Vagen den Weg abzumachen und der Wahrheit einen Weg zu bahnen. Es gewährt einen großen und mitteilbar freudigen Wächtergruppe angeht eines Ereignisses wie die russische Revolution, das ganz ungemessene Chancen bietet, weiter nichts zu unternehmen weiß, als in ihren offiziiellen Blättern pathetisch ihre Friedensmeinung zu verkünden und im übrigen den lieben Gott überläßt, welche Früchte er für gut findet, ihr daraus reifen zu lassen.

Das russische Heer soll über Krieg und Frieden abstimmen.

Wie „Echo de Paris“ aus Petersburg erfährt, hat der russische Revolutionärsrat Anrufe erlassen, die eine Abstimmung des Heeres über die Fortsetzung des Krieges fordern. Es machen sich angeblich Anzeichen bemerkbar, daß sie zuzunehmen sind. Die russische Friedenspolitik ausfallen werde. Dafür freude das das Programm der russischen Arbeiter, das der Lunacharski, S. Tolstoj, das Mitglied des Volksbildungsvereins der Arbeiter, jedoch in „New York Herald“ veröffentlicht und das unterschloß: 1. einen Sonderfrieden, 2. einen Weltfrieden, 3. Entwürfnisse der Hilfsmittel.

Nach dem „Temp“ besteht im sogenannten gemäßigten Ansehen zwischen den Mittgliebern, dem Arbeitern und den Soldaten, welche letztere angeblich für den unerbittlichen Krieg sind, große Unstimmigkeit. Die Soldaten werfen den Arbeitern vor, daß sie gegenüber dem Kriege eine gewisse Gleichgültigkeit an den Tag legten und sich allzu sehr mit Vohrsfragen belasteten (?).

Man wird auch wieder französische Wünsche für die Behauptungen sehen müssen.

Die Radikalen fordern Bekannngabe der Friedensziele Bern, 2. April. „Temp“ meldet aus Petersburg: Das Arbeiter- und Soldatenkomitee verlangte von der Regierung, daß sie die Frage des Friedensziele prüfe und ihre Ansicht und die der allierten Mächte hierüber veröffentlichte. Der Direktor der revolutionären „Rossa“ wurde seiner Stellung enthoben. Trotzdem behält das Blatt seine sozialistische Ansicht über den Krieg und die Kriegsziele bei. Seit kurzem erscheint ein neues großes sozialistisches Blatt, „Kade Vosto“, das für die Fortsetzung des Krieges eintritt. In Kiew wurde die Statue Stolpina von der Menge umgestürzt. Kerenski arbeitet zuzett ein Gesetz aus, das den Russen jeden Beseinnisses und jeder Nationalität mit Ausnahme der neutralisierten Deutschen, Heiligkeit geben und alle Beschränkungen bezüglich des Grundbesitzes, Gewerbes, der Landwirtschaft und des Staatsdienstes aufheben will.

„Aufklärungen“ über Disziplin. Karlsruhe, 2. April. „Corr. d. Sera“ berichtet aus Petersburg: In der russischen Hauptstadt und deren Umgebung werden Abordnungen der alliierten Offiziere in Begleitung des russischen Kriegsministeriums erwartet, um den in Petersburg stehenden Soldaten Aufklärung über die Disziplin der westeuropäischen liberalen Staaten zu erteilen. Unter diesen Abordnungen befinden sich auch zahlreiche italienische Offiziere.

Die „R. Jär. Nachr.“ melden aus Rotterdam: Die britische Offiziersmission an der russischen Front sandte über den Zustand der russischen Frontarmee einen sehr unangünstigen Bericht und betonte, daß die Disziplin im russischen Heere sich stark verschlechtert. Dieser Bericht magst in englischen Regierungskreisen tiefen Eindruck, und die pessimistische Stimmung ist auch nach Paris gedrungen, wo sie in einem Artikel des „Temp“ zum Ausdruck kommt, der die Duma gegen den Ausschuss der Arbeiter und Soldaten scharf macht.

Verhör der Jarin durch General Kornilow. Nach einem Telegramm aus Saporandja soll die Privatkorrespondenz der Jarin auf Veranlassung der provisorischen Regierung einer genauen Prüfung unterzogen worden sein und viel belastendes Material enthalten. Nach den Behauptungen der russischen Presse hat die Jarin politisch einen außerordentlich starken Einfluss ausgeübt und vor allem das Regime Protopopow unterstützt. Wie sich jetzt herausstellt, ist die Verhaftung des Großfürsten Paul Alexandrowitsch und seiner Familie auf ihre Veranlassung erfolgt. Paul Alexandrowitsch ist ein Enkel des Zaren und der Vater des jetzt begnadigten Großfürsten Dimitri Pawlowitsch, der an dem Morde Rasputins beteiligt gewesen sein soll. Auf Grund des gesammelten Materials wurde die Jarin durch den General Kornilow einem Verhör unterzogen.

Großfürst Boris verhaftet, Nikolai nach der Krim gebracht.

Bern, 2. April. Großfürst Boris, der Sohn des Großfürsten Wladimir, wurde nach einer Petersburg Meldung der Pariser Blätter auf Anordnung der provisorischen Regierung festgenommen. Diese Verhaftung steht im Zusammenhang mit dem Komplot der Großfürstin Anna Pawlowna und einiger Großfürsten, die den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch zum Zaren ausgerufen hatten. Nikolaus Nikolajewitsch wurde nach der Krim überführt.

Aus dem Osten

Die gepriesenen griechischen Truppen.

An der macedonischen Front überlaufene Griechen vom 17. Inf.-Regt. konnten aus die Mazedonier...

Der türkische Feldzug

In den Kämpfen bei Gasa.

Es zu bemerken, daß trotz der einmütigen in Widerspruch...

Der türkische Eulenspiegel.

Unser deutscher Nationalstolz, der sich übernatürlich...

Einmal war Nasir-Ed-Din zu einem Gastmahle geladen...

Wie gewöhnlich alle großen Geister, pflegte auch Nasir-Ed-Din...

Ein geistiger Kaufmann vermachte Nasir-Ed-Din zehn Paras...

Darüber aber verließ Nasir-Ed-Din das Glück in seinen...

und wollte von eben wie die Saurer nehmen, um Bettin...

Aus Stadt und Umgebung

Der Gefälligkeitverein

hielt am Sonntag im „Neuen Schützenhause“ eine Ver-

Die geplante Wirtshausgesellschaft ist von der Regierung...

Am 20. d. M. (18. d. d. d.) übernahm auf allgemeinen...

Gefälligkeit

Am 20. d. M. (18. d. d. d.) übernahm auf allgemeinen...

Nachdem nun Lehrer Kramer (Broschmann) über...

Lebensmittel

Auf die Bekanntmachungen in dieser Nummer machen wir...

Die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung

betrifft eine Bekanntmachung, die wir der Beachtung empfehlen.

Bunte Zeitung

Apfel für Schwinder. Gerade der würde kauerliche...

Seemöwen als Wetterprophet. Wenn Seemöwen an...

Die Stiefelsohlen des Schahs. Der Schah von Persien...

Der Volo. Der „Volo“ soll die größte Blume der Welt...

Wasserdampfwagen. Ein Gefährte des unglücklichsten...

Ein weiterer. Der Seiffende in den Vereinigten...

wer tapfere Grenadier. Als Friedrich der Große 1757...

Letzte Depeschen

Serebericht.

Großes Hauptquartier, 3. April. Westlicher Ostasienkanal.

Militärischer Ostasienkanal.

Generalstabschef Prinz Seppel von Bayern. Nordwestlich...

Sereersgruppe Erzherzog Joseph.

und der Seereersgruppe Generalstabschef von Madrasen...

Weiteres vom „Seedler“.

Rio de Janeiro, 2. April. (N. S. S. S.) Der deutsche...

Auch Norwegen erkennt die russische Revolutions-

regierung an. Christiania, 2. April. (Norm. Tel. Bur.) Die norwe-

Venizelos wünscht eine griechische Republik.

Athen, 2. April. Die Verhandlungen, die gegenwärtig...

Der russische Arbeiterverband als Kenner.

St. Petersburg, 2. April. Der Arbeiter- und Soldatenverband...

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Ein kräftiger
Hans **Kriegsjunge**
ist angekommen.
Halle, den 3. April 1917.
E. Altstadt und Frau.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung der Kriegsamtsstelle Magdeburg zur freiwilligen Meldung von

1. Aerzten,
2. Geometern, Landmessern, Katasterzeichnern, Vermessungstechnikern, Notationsmaschinenmeistern usw.

gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

1. Um die zurzeit rekrutierten Kriegsverwendungsfähigen Aerzte auszubilden und den großen Bedarf des Heeres an Aerzten zu decken, werden hiermit die Aerzte des **Körpersbezirks**, welche nicht voll beschäftigt sind, zur unersetzlichen freiwilligen Meldung zum ärztlichen Hilfsdienst aufgefordert. Die Meldung hat schriftlich unter gleichzeitiger Beifügung von Personalien, Militär-Verhältnis, Zeit und Ort der letzten militärischen Verwendung, Sonderfach, Tätigkeitsort als beantragter Ort, der des Bezugs, Termin des Eintritts gewünschter Verwendung (Wohnort, Heimatbezirk oder Etappe, bei dem Sanitätsamt des IV. A.-R. in Magdeburg, Drantenstraße, zu erfolgen.

2. Zur Verwendung bei den Vermessungs-Abteilungen im Felde werden **Geometer, Landmesser, Katasterzeichner, Vermessungstechniker, Notationsmaschinenmeister usw.** gegen die berufliche Verpfändung gesucht. Personen, welche gewillt und geeignet sind, solche Stellen zu übernehmen, werden hiermit zur freiwilligen Meldung aufgefordert. Die Meldung ist bei den Hilfsdienstämtern in jedem Kreise eingerichtet und bereits mehrfach in den Zeitungen bekannt gegeben, bis spätestens 6. April 1917 einzuzugehen. Mehrfache Meldung bei verschiedenen Hilfsdienstämtern darf nicht erfolgen.

Magdeburg, den 31. März 1917.

Der Vorstand der Kriegsamtsstelle.
Kamroz,
Nittmelher der Reserve.

Städtische Sparkasse.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die am 1. d. Mts. fälligen **Hypothekenzinsen** bis zum 7. April 1917 zu zahlen sind. Zahlung erbiten wir nun **vormittags von 8-1 Uhr** oder durch Einzahlung bei der Post auf unser **Postfachkonto Leipzig Nr. 10 828.**

Merseburg, den 2. April 1917.

Der Sparkassen-Vorstand.

Thiele, Stadtrat.

Die öffentliche Lesehalle im „Herzog Christian“

Ist geöffnet jeden Tag von **früh 10 Uhr bis abends 9 Uhr**. Die besten und größten Tageszeitungen und Zeitschriften liegen aus.
Monatslesekarte Preis — 25 Mark,
Jahreslesekarte „ 2 — „
Familien-Monatslesekarte „ — 50 „
Familien-Jahreslesekarte „ 4 — „
Tageslesekarte „ — 05 „

Die Karten sind im **Herzog Christian** zu haben. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet.

Der Verein zur Förderung der Jugend (G. V.).

Geschäfts-Eröffnung!

Einer geehrten Einwohnerschaft von Lenna und Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß ich in Lenna **Nr. 49 a**

ein Friseur- und Zigarren-Geschäft

eröffnet habe und bitte um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Franz Sixtus,
Barbierherr.

Der Kriegsausschuss für Oele und Fette, Berlin,

Anbauverträge für Sommerfrüchte.

Für Sommerrüben, Leinödotter und Mohr werden ausser den lohnenden Abnahmepreisen **Flächenzulagen**, für Senf eine **Druschprämie** gewährt. Der Bezug von Ammoniak für die Anbauer wird vermittelt.

Näheres durch den unterzeichneten Kommissionär d. Kriegsausschusses
J. G. Hoeltz & Söhne, Naumburg a. S.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/3. 17. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. U. vom 8. August 1916, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. April 1917.

Artikel I.

§ 5 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. U., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 8. August 1916 erhält folgende Fassung:

§ 5.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder Form, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurechterei oder Gerbervereinnung befinden, beschlagnahmt. b) Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung oder Ablieferung des nach Buchstabe a) dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders der Arten I bis 21a einschließlich und I bis 26 bis 54 einschließlich in folgenden Fällen erlaubt:

1. Auf Grund schriftlicher Anweisung des Leder-Zusammenfassers des Kriegsausschusses für Oele und Fette, Berlin W 9, Bubenerstr. 11/12.
Die Anweisungen des Leder-Zusammenfassers haben vor allen anderen auf beschlagnahmtes Leder besitzlichen Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

Anweisung: Abgabe der Waren an Ausstellung solcher Anweisungen sind gestattet. Die Anweisungen werden lediglich auf 6 und amtlicher Bestätigung des Sachverständigen beschlagnahmten erteilt.

2. Von einer Gerberei an die für sie zuständigen Gerbervereinnung für Noerdes- oder Marinebedarf.
Welche Gerbervereinnung für Noerdesbedarf zuständig ist, wird im Zweifel durch das Leder-Zusammenfassersamt endgültig entschieden.

3. Von einer Gerberei oder Gerbervereinnung auf unmittelbare Bestellung einer der folgenden Beschlagnahmten der deutschen Heeres- und Marineverwaltung an diese Beschlagnahmten:
Kriegs- oder Marine-Beschlagnahmtenämter (einschließlich Gefeldbesuchs-Depot Nürnberg),
Stallmeisterämtern,
Marine-Beschlagnahmtenämter,
Kaiserliche Werften,
Kaiserliche Porzellan-Manufaktur,
Kaiserliche Porzellan-Manufaktur in Gießen,
Königliche Krupp Attenscheinwerk in Essen.

c) Alle nach Buchstabe a) dieses Paragraphen beschlagnahmten Lederarten, also auch die unter Nr. 22 bis einschließlich 25 der Preisliste aufgeführten, dürfen auf Grund eines vom Leder-Zusammenfassersamt der Kriegs-Hilfsstelle auszufertigen Beschlagnahmens veräußert oder geliefert werden.

Anmerkung: Die Anweisung für denartige Veräußerung mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Gültigkeit. Auf solche Anweisung besitzlichen und beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung noch im Lager der Gerberei oder Gerbervereinnung befindlichen Warenungen dürfen also nur noch unter den unter b) und c) gekennzeichneten Voraussetzungen geliefert werden.

Kann infolgedessen ein bestmöglicher Lieferant der von ihm übernommenen Lieferungsverpflichtungen nur zum Teil erfüllen, so soll er von dem Zusammenfassersamt nachgefordert werden, wieviel Leder er auf sein Aussehen bereit gehalten hat, welche Teilmenge der Bestellung er fertigstellen kann und wieviel Leder er für den Rest der Bestellung noch braucht. Die amtliche Beschlagnahme des Leders bei dem Zusammenfassersamt, wie auch, soweit erforderlich, die Zusammenfassung des Leders bei dem Leder-Zusammenfassersamt beantragen.

d) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an das Leder-Zusammenfassersamt (Abteilung Ledermedizinalstellen), bei welchem auch die Vorbrüche zu den Freigabeanträgen erstattet sind, zu richten:

1. Das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muss voranfertigt vorliegen; ausgenommen sind nur Heilmehle, sowie die unter I Nr. 20 bis 25 und 49 bis 54 genannten Arten; diese letzteren Leder müssen fertiggestellt, brauchen jedoch nicht ausgetrocknet zu sein.

2. Die Antragsteller haben nach Erreichung des Freigabeantrages das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung des Leder-Zusammenfassersamtes zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabescheines gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschlagnahmtenstellen nicht ohne Zustimmung des Leder-Zusammenfassersamtes veräußern.

3. Freigabescheine Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabescheines) zur Verwendung für Privatwende oder bei mittelbaren Bezügen der Kriegsinstruktion veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfällt, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung des Leder-Zusammenfassersamtes in Leder anderer Art umgewandelt wird.

4. Freigabescheine Leder darf ohne Zustimmung des Leder-Zusammenfassersamtes weder an amtliche Beschlagnahmtenstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Verzeiger veräußert oder zur Verwendung für Kriegsinstruktionen veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbervereinnungen und Zurechtereien haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b) und c) dieses Paragraphen erlaubten entgeltlichen Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders noch dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

f) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschlagnahmtenstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines für die betreffende Ledermenge erloschen.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1917 in Kraft.
Magdeburg, den 1. April 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Genr. von Zander,
General d. Infanterie à la suite des Luftschiffer-Batallions Nr. 2.

Butterverteilung.

Am Samstag, den 7. April 1917
wurde gegen Abgabe der für die laufende Woche gültigen Preislisten in die bekannten Verkaufsstellen **Molkerei- und Landbutter** ausgegeben.
Auf jede Preisliste wurde **70 Gramm Butter** zum Preise von 87 Pfg. ausgeteilt.
Am Ubrigen bleibt es bei dem bisher bekannten Verfahren.
Die Karten müssen bis **spätestens Donnerstag Abend** an die Verkaufsstellen abgeliefert werden.
Merseburg, den 2. April 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bez. Krankenkaassen-Beiträge

Zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung sind die fälligen **Krankenkaassenbeiträge** sofort **spätestens aber bis zum 7. April 1917** zu entrichten.

Landkrankenkasse Merseburg.

Kaufe

ganze Nachlässe, Federbetten, Möbel und dergl.
H. Apelt, Oelgrube 7.

Feldpost

Abonnements

zum Preise von —

70 Pf. pro Monat

nimmt jederzeit entgegen

die Expedition.

Verkaufmachung.
Wir bringen an öffentlichen Kenntniss, dass uns die Fabrikationsberechtigung für die Herstellung von Saftartoffeln zur Verfügung gestellt werden sollen.
Dieselbe wird im Voraus bemerkt, dass Kartoffeln bei der uns zur Verfügung gestellten Menge vorausichtlich nur in beschränktem Masse und ohne Gewähr für die Sorte werden absetzen werden können und namentlich nur an Inhaber mittlerer und kleineren Fabriken.
Verkaufen die ihren Bedarf bereits gedeckt haben, oder aus ihrem Besitztum keinen Nutzen, kommen dieselben nicht in Betracht.
Sämtliche bisherigen Anmeldungen auf Saftartoffeln sind ungültig. Die Anmeldungen sind daher zu erneuern. Bei der Anmeldung ist die Größe der zu beschaffenden Mengen mit anzugeben.
Über die Menge und die Sorten, welche die Anmeldenden auf ihrem Absatz erhalten können, wird möglichst nach Möglichkeit der Art der einzelnen Absatzgebiete entschieden.
Die Anmeldungen werden im öffentlichen Anwesen der in der Vormittagsstunden von 8-1 Uhr entgegengenommen und am **Mittwoch, den 4. April 1917**, für die Straßen von **Merseburg** bis einschließl. **Freiburgstr.**
am **Donnerstag, den 5. April 1917**, von **Garbenstraße** bis einschließl. **Harzenstraße**,
am **Sonntag, den 7. April 1917**, von **Lauchstedterstraße** bis einschließl. **Mittel** und der nicht endgültig beschlossenen Straßen.
Sämlere Anmeldeungen können nicht berücksichtigt werden.
Merseburg, den 31. März 1917.
Der Magistrat.

Städtische Sparkasse, Merseburg.

Zeichnungen auf 5% Reichsanleihe und 4% Reichsschatzanweisungen

(VI Kriegsanleihe)
werden in unseren Klassenlokal, **Auguststraße 1 bis Montag, den 16. April d. Js., mittags 1 Uhr** entgegengenommen.
Auch dem kleinen Sparen Gelegenheit zu geben, sich an der 5% Reichsanleihe zu beteiligen; erfolgt durch unsere Kasse bis zu obigen Zeitpunkte die Ausgabe von **Anteilscheinen** zu 5, 10, 20 und 50 Mark. Die Anteilscheine werden vom 1. April 1917 ab bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Freiendstellung mit 5% verzinst, zu welcher Zeit auch die Rückzahlung oder Einlösung auf ein Sparbuch erfolgt. In dringenden Fällen geschieht die Rückzahlung auch früher.
Merseburg, den 13. März 1917.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.
Thiele, Stadtrat.

Ausgabe der neuen Kreisfettmarken für die Zeit vom 8. April ab.
Die vom 8. April 1917 ab alltäglichen Fettmarken werden im alten Rathaus in der **Mühlstraße** vormittags von 8-11 Uhr, nachmittags von 3-7 Uhr in nachfolgender Reihenfolge auszugeben:
am **Dienstag, den 2. April 1917** für die Straßen mit dem Anfangsbuchstaben **A** bis einschließl. **D**;
am **Mittwoch, den 4. April 1917** für die Straßen mit dem Anfangsbuchstaben **E** bis einschließl. **H**;
am **Donnerstag, den 5. April 1917** für die Straßen mit dem Anfangsbuchstaben **I** bis **W** und **Sonntag**.
Die Ausgabe erfolgt nur am dem Haushaltsvorstand, oder dessen Stellvertreter, gegen Vorlage der **Abnahme** letzter's Spundstoffs. An andere Personen wird die Fettmarken nur gegen Vorlage eines schriftlichen Auftrages des Empfangsberechtigten abgegeben.
Kontingenzmäßig oder schätzungsweise Angaben macht, wird nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bestrafbar.
Die Ausgabe der **Fettmarken** für **Strand** und **Gastwirtschaft** erfolgt später nach besonderer Bekanntmachung.
Merseburg, den 2. April 1917.
Der Magistrat.

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolph-Schiffers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für

Leinen- und Baumwollwaren

Bettwäsche, Bettfedern, Betten

Anfertigung in eigenen Arbeitstuben.
Kornstr. 25A.

Solide Qualitäten. Große Auswahl!

Verbrennungs-Särge

aus Metall und Holz, sowie
grosses Lager eichenen und kieferner Pflostensärge.

Metall-Särge

Sarg-Magazin von **O. Scholz, Ww.**
Merseburg.
Gothardtstr. 34. Telefon 458. Gothardtstr. 34.

Für unser Hauptkontor

suchen wir zum baldigen Antritt
geeignete Kraft
welche mit allen einschlägigen Kontor- und Expeditionsarbeiten vertraut ist. Stenograph und Maschinenschreiber bevorzugt. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften von bestempfelten Herren erbeten an
Zuckerfabrik Körbisdorf A.-G.

Mode-Beilage
der **Merseburger Tageblatt**
Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag.
Jahrespreis 1,20 M. Einmalige Lieferung 20 Pf.

Der folgende
Anzeigenteil kann sowohl aus **Blättern** oder **Illustrationen** als auch **Text** bestehen. Die **Illustrationen** sollen in der **Größe** von **10 cm** bis **15 cm** sein. Die **Texte** sollen in der **Größe** von **10 cm** bis **15 cm** sein. Die **Illustrationen** sollen in der **Größe** von **10 cm** bis **15 cm** sein. Die **Texte** sollen in der **Größe** von **10 cm** bis **15 cm** sein.

St. 3882. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3883. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3884. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3885. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3886. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3887. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3888. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3889. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3890. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3891. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3892. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3893. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3894. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3895. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3896. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3897. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3898. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3899. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.

St. 3900. Der folgende Anzeigenteil kann sowohl aus Blättern oder Illustrationen als auch Text bestehen. Die Illustrationen sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein. Die Texte sollen in der Größe von 10 cm bis 15 cm sein.